

Öffentliche Bekanntmachung

Kreis Lippe Der Landrat
Fachgebiet 680 – Immissionsschutz, Umweltrecht und
Controlling
Felix-Fechenbach-Straße 5
32756 Detmold
immissionsschutz@kreis-lippe.de

Datum: 10.07.2023

Aktenzeichen:

766.0001/23/1.6.2 (LG-104)

766.0002/23/1.6.2 (LG-105)

Immissionsschutz

Genehmigungsverfahren nach §§ 4, 6, 10 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) für die Errichtung und den Betrieb von zwei Windenergieanlagen (WEA)

Die Westwind Projektierungs GmbH & Co. KG, Brinkstraße 25, 27245 Kirchdorf, beantragt gemäß §§ 4, 6, 10 des BImSchG die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von zwei Windenergieanlagen.

Je eine der beantragten Windenergieanlage soll auf den nachfolgend aufgeführten Betriebsgrundstücken errichtet werden:

- LG-104: Stadt Lügde, Gemarkung Lügde, Flur 16, Flurstück 58
- LG-105: Stadt Lügde, Gemarkung Lügde, Flur 17, Flurstück 194.

Bei den Anlagen LG-104 und LG-105 handelt es sich jeweils um eine WEA des Typs Enercon E-160 EP5 E3 mit einer Nabenhöhe von 160,0 m, einem Rotorblattdurchmesser von 160,0 m und einer Gesamthöhe von 240,0 m sowie einer Leistung von 5,56 MW_{el}.

Die Anlagen LG-104 und LG-105 sollen laut Antrag im Jahr 2024 in Betrieb genommen werden.

Die beantragten Anlagen sind im Anhang zu § 1 der Vierten Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) unter der Nr. 1.6.2 V als Anlagen genannt, für die nach der Verfahrensart der 4. BImSchV ein Verfahren ohne Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen wäre. Für das Vorhaben wurde jedoch von der Antragstellerin gem. § 7 Abs. 3 UVPG die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung beantragt und ein UVP-Bericht gem. § 4e der 9. BImSchV i. V. m. § 16 UVPG eingereicht. Der Entfall der UVP-Vorprüfung wird von der Genehmigungsbehörde als zweckmäßig erachtet. Das Verfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfung wird aufgrund dessen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 1 c) der 4. BImSchV im förmlichen Verfahren nach § 10 BImSchG mit Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt. Zuständige Genehmigungsbehörde ist der Landrat des Kreises Lippe.

Einzelheiten ergeben sich aus dem ausgelegten Antrag, den beigefügten Plänen, Zeichnungen und Beschreibungen zu Art und Umfang des Vorhabens. Die Antragsunterlagen umfassen insbesondere folgende entscheidungserhebliche Unterlagen des Vorhabens: Antragsformulare; Übersichtskarten und Pläne; Herstellerunterlagen; Brandschutzkonzept; Allgemeine Informationen über Umwelteinflüsse; Angaben zu Abfällen; Angaben zu wassergefährdenden Stoffen; Sicherheitsdatenblätter; Angaben zum Arbeitsschutz; Gutachten zur Standorteignung; Schallimmissionsprognose; Schattenwurfprognose; UVP-Bericht; Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP); Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag; Bauantrag mit Bauvorlagen; Gutachten zur Baugrunderkundung/Gründungsberatung.

Der Antrag mit den dazugehörigen Antragsunterlagen liegt in der Zeit **vom 17.07.2023 bis einschließlich 16.08.2023** [1 Monat] bei

- der Kreisverwaltung Lippe, Bürgerservice am Haupteingang, Felix-Fechenbach-Straße 5, 32756 Detmold,
- der Stadt Lügde, Fachgebiet Planen und Bauen, Raum 210, Am Markt 1, 32676 Lügde,
- der Stadt Schieder-Schwalenberg, Fachbereich Stadtentwicklung, Im Kurpark 2, Zimmer 17, 32816 Schieder-Schwalenberg und

- der Stadt Bad Pyrmont, Fachgebiet Bauaufsicht und Stadtplanung, im Foyer, Rathausstraße 1, 31812 Bad Pyrmont

aus und kann dort während der Dienststunden eingesehen werden. Weitere Termine sind ggfls. nach vorheriger telefonischer Vereinbarung möglich.

Dienststunden der Kreisverwaltung Lippe, Bürgerservice:

Montag bis Donnerstag: von 07:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag: von 07:30 Uhr bis 13:00 Uhr

Dienststunden der Stadt Lügde, Raum 210:

Montag bis Donnerstag: von 07:30 Uhr bis 12:45 Uhr
Freitag: von 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Montag (zusätzlich): von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag (zusätzlich): von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Dienststunden der Stadt Schieder-Schwalenberg, Zimmer 17:

Montag bis Freitag: von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag (zusätzlich): von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Dienststunden der Stadt Bad Pyrmont:

Montag bis Freitag: von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr
Freitag (zusätzlich): von 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr

Die Antragsunterlagen und dieser Bekanntmachungstext sind zudem auf der Internetseite des Kreises Lippe unter <https://www.kreis-lippe.de/kreis-lippe/aktuelles/amtliche-bekanntmachungen/bekanntmachungen-umwelt-und-energie.php> (→ Immissionsschutz → Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung) und über das UVP-Portal unter www.uvp-verbund.de abrufbar.

Einwendungen gegen das Vorhaben können während des Auslegungszeitraums und bis einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, also vom 17.07.2023 bis **einschließlich 18.09.2022**) schriftlich oder elektronisch

- bei der Kreisverwaltung Lippe, Fachgebiet 680 - Immissionsschutz, Felix-Fechenbach-Straße 5, 32756 Detmold,
- bei der Stadt Lügde, Fachgebiet Planen und Bauen, Raum 210, Am Markt 1, 32676 Lügde,
- bei der Stadt Schieder-Schwalenberg, Fachbereich Stadtentwicklung, Im Kurpark 2, Zimmer 17, 32816 Schieder-Schwalenberg und
- bei der Stadt Pyrmont, Fachgebiet Bauaufsicht und Stadtplanung, Rathausstraße 1, 31812 Bad Pyrmont

erhoben werden. Maßgebend für fristgerechte Einwendungen ist der Eingang der Einwendungen bei den genannten Stellen. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 10 Abs. 3 Satz 5 BImSchG). Dies gilt nicht für ein sich anschließendes Gerichtsverfahren. Einwendungen, die auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, sind auf den Rechtsweg vor den ordentlichen Gerichten zu verweisen.

Name und Anschrift der Einwenderinnen und Einwender sind auf den Einwendungen vollständig und deutlich lesbar anzugeben. Einwendungen mit unleserlichen Namen oder Anschrift können nicht berücksichtigt werden. Es wird empfohlen, außerdem die Gründe des Einwandes darzulegen. In der Einwendung sollten zudem Angaben zum Grundstück der Einwenderin/ des Einwenders (Straße, Hausnummer) gemacht werden. Die Einwendungsschreiben werden an die Antragstellerin sowie an die jeweiligen Fachbehörden zur Stellungnahme weitergegeben. Auf Verlangen der Einwenderin/ des

Einwenders werden dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendungen erforderlich sind.

Für den Fall, dass Einwendungen erhoben werden, wird hiermit der **Termin zur mündlichen Erörterung** der erhobenen Einwendungen für das o. g. Verfahren durch die Genehmigungsbehörde auf den **02.11.2023 ab 15:00 Uhr** anberaumt. Er wird im **Kreishaus, Raum 404, Felix-Fechenbach-Straße 5, in 32756 Detmold** stattfinden. Die Erörterung kann bei Bedarf am darauffolgenden Tag ab 10:00 Uhr fortgesetzt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass der Erörterungstermin durchgeführt wird, soweit er nicht aufgrund einer Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde gem. § 10 Abs. 6 BImSchG i. V. m. § 16 der 9. BImSchV entfällt.

Der Erörterungstermin ist gemäß § 18 Abs. 1 Satz 1 der 9. BImSchV öffentlich. Im Einzelfall kann aus besonderen Gründen die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden. Bei Platzmangel haben Behördenvertreter, die Antragstellerin und Personen, die fristgerecht Einwendungen vorgebracht haben, sowie deren rechtsgeschäftliche Vertreter und Beistände Vorrang bei der Teilnahme. Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen werden gem. § 10 Abs. 4 Nr. 3 und Abs. 6 BImSchG in diesem Termin ohne Rücksicht auf das Ausbleiben des Antragstellers oder der Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidung über den Antrag auf Erteilung einer Genehmigung und über Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann.

Das Vorhaben und die Auslegung werden hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG, § 8 Abs. 1 der 9. BImSchV öffentlich bekannt gemacht.

Im Auftrag

gez. Klüter